

Allgemeine Ferienbedingungen

1. Anmeldung

- Die schriftliche Anmeldung hat bis spätestens zum Anmeldeschluss gemäss Ausschreibung an insieme-zwirniträff, Glattbrugg zu erfolgen.
- Die Anmeldung muss von einer berechtigten Bezugs- oder Betreuungsperson unterschrieben werden.
- Die Anmeldung gilt als definitiv, wenn der Fragebogen termingerecht und ausgefüllt an insieme-zwirniträff retourniert wurde und daraufhin eine schriftliche Teilnahmebestätigung zugestellt wurde. Den Fragebogen erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung.
- Mitglieder von insieme-zwirniträff werden im Anmeldeverfahren bevorzugt behandelt. Nach einer Frist von 3 Wochen nach Versand der Ausschreibungen werden auch Anmeldungen von Nichtmitgliedern angenommen. Diese Bestimmung gilt für Anmeldungen via Post wie auch via Internetseite.

2. Mitglieder

- Als Mitglied gilt, wer den jährlichen Mitgliederbeitrag bezahlt.
- Als Mitglied gelten auch Menschen mit Behinderung, deren Eltern oder andere bevollmächtigte Personen den Mitgliederbeitrag bezahlen.

Medizinische Angaben / Fragebogen

- Der Fragebogen muss wahrheitsgetreu ausgefüllt an das Sekretariat zurückgesandt werden. Bitte beachten Sie, dass mangelnde oder falsche Informationen über die nötigen Hilfeleistungen zu Überschreitung der vorhandenen Betreuungskapazität führen und das Wohlbefinden sowie die Sicherheit der anderen Feriengäste beeinflussen können.

3. Ferienunterlagen

- Die detaillierten Ferienunterlagen inklusiv Einzahlungsschein werden ca. 4 Wochen vor Ferienbeginn zugestellt.

4. Ferienkosten

- Sollte eine Ferienteilnahme aus finanziellen Gründen nicht möglich sein, setzen Sie sich bitte schnellst möglich mit uns in Verbindung. Wir werden bemüht sein, mit Ihnen eine Lösung zu finden.

5. Zahlungskonditionen

- Ferienteilnehmende, welche nicht Mitglied von insieme-zwirniträff sind, zahlen einen Zuschlag von CHF 100.00 pro Ferienwoche.
- Ab der zweiten Ferienwoche erhebt insieme-zwirniträff Zuschläge gemäss untenstehender Auflistung:

	Ferienteilnehmende Mitglieder / Nichtmitglieder	Behinderte, mit einem hohen Betreuungsaufwand (u.a. 1:1 Betreuung)
Erste Ferienwoche / Kalenderjahr	Kosten gemäss Ausschreibung	Kosten gemäss Ausschreibung
Zweite Ferienwoche / Kalenderjahr	Zuschlag von CHF 200.00	Zuschlag von CHF 400.00
Dritte Ferienwoche / Kalenderjahr	Zuschlag von CHF 200.00	Zuschlag von CHF 400.00

- Die Rechnung ist vor Ferienbeginn zu begleichen.

6. Annullierung

- Für Annullationen mit Arztzeugnis (wenn bereits eine Bestätigung von insieme-zwirniträff vorliegt), wird ein Unkostenbeitrag von CHF 50.-- verrechnet.
- Wird der Rücktritt ohne Arztzeugnis später als 6 Wochen vor Ferienbeginn bekannt gegeben, wird ein Kostenbeitrag von 25%, später als 4 Wochen 50% und später als 2 Wochen 75% der Ferienkosten verrechnet, sofern der Ferienplatz nicht anderweitig vergeben werden kann.

7. Hin- und Rückreise

- Werden Teilnehmende von Ferienwochen am Ankunftsort nicht zum angegebenen Zeitpunkt abgeholt, erlauben wir uns, diese mit dem Taxi zu Lasten der Feriengäste nach Hause bringen zu lassen.

8. Fotos

- Bitte beachten Sie, dass Fotos, die während unserer Ferienwochen, Kursen und Aktivitäten gemacht werden, für Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können. Wenn wir von Ihnen mit der Anmeldung oder dem Fragebogen keine anders lautende Rückmeldung erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

9. Versicherung

- Alle Versicherungen sind Sache der Teilnehmenden (Krankenkasse, Unfall- Diebstahl-, Haftpflichtversicherung). Für Schäden lehnt insieme-zwirniträff jegliche Haftung ab.

Glattbrugg, Oktober 2018